



Grundstückseigentümer:

(Name, Vorname)

An den Gemeindevorstand der
Gemeindeverwaltung Gründau
Am Bürgerzentrum 1

63584 Gründau

(Ortsteil)

(Straße, Hausnummer)

63584 Gründau

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biomüllabfuhr gemäß § 11 Absatz 2 der Abfallsatzung der Gemeinde Gründau

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Grundstück (Straße, Hausnummer) benötige/ n wir / ich keine Biotonne und beantrage/ n die Befreiung nach § 11 Abs. 2 der Abfallsatzung. Alle organischen Abfälle werden wie folgt kompostiert:

Art der Kompostierung

- Komposthaufen
- Schnellkomposter

Verwertung der organischen Abfälle

- im eigenen Garten
- Verfütterung von Speiseresten
an Schweine / sonstige Tiere
-

Ich/ wir versichere/ n, alle organischen Abfälle (einschließlich Küchen- und Gartenabfälle) selbst zu kompostieren und beantrage deshalb die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Der Antrag gilt für alle Bewohner des o. a. Grundstücks. Jegliche Änderungen, die diesen Antrag betreffen, werde/ n ich / wir unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitteilen.

Für die Eigenkompostierung steht eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 20 m² je Grundstücksbewohner zur Verfügung, die für diese Zwecke auch genutzt wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß der Abfallsatzung der Gemeinde Gründau organische Abfälle im Restmüll nicht enthalten sein dürfen, bei Befüllung organische Abfälle in die Restmülltonne wird diese von der Entleerung ausgeschlossen und die Befreiung sofort widerrufen. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Die Gültigkeitsdauer der Befreiung gilt bis zu einer Änderung der Satzung / Regelung. Die Ausnahme wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.

Mir/Uns ist darüber hinaus bekannt, dass Beauftragten der Gemeinde Gründau gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Gemeinde Gründau zum Zwecke der Überprüfung ungehinderter Zugang zum Grundstück zu gewähren ist.